

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1433/2022
Amt/Aktenzeichen 16/Dezernat I/16-KDZ/16 01 02-02	Datum 20.10.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 08.11.2022			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	22.11.2022	Ö
Werkausschuss der Kommunalen Datenzentrale Mainz	Vorberatung	23.11.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	30.11.2022	Ö

Betreff: Kommunale Datenzentrale Mainz hier: Wirtschaftsplan der KDZ Mainz für das Geschäftsjahr 2023
Mainz, 29. Oktober 2022 gez. Günter Beck Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss der KDZ Mainz und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen dem Stadtrat, den Wirtschaftsplan der KDZ Mainz für das Geschäftsjahr 2023 zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan der KDZ Mainz für das Geschäftsjahr 2023.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Gemäß § 11 Absatz 2 und 3 der Satzung der KDZ Mainz ist der Wirtschaftsplan jährlich durch die Werkleitung aufzustellen und über den Oberbürgermeister dem Werkausschuss vorzulegen.

Als Anlage ist der Wirtschaftsplan der KDZ Mainz für das Geschäftsjahr 2023 beigelegt.

Er besteht aus folgenden Teilen:

1. Erfolgsplan
2. Vermögensplan
3. Finanzplan (über 5 Jahre)
4. Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben des Eigenbetriebes, die sich auf die Finanzplanung der Stadt Mainz auswirken (§ 19 Ziffer 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung)
5. Stellenübersicht

Der Wirtschaftsplan weist folgende Eckdaten auf:

Erfolgsplan:

Erträge:	17.382.341 €
Aufwendungen:	17.133.249 €
Jahresgewinn:	249.092 €

Vermögensplan:

Einnahmen:	3.301.876 €
Ausgaben:	3.301.876 €

Durchführung des Wirtschaftsplanes:

Gesamtbetrag der Kredite	0,00 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen:	0,00 €
Höchstbetrag der Kassenkredite:	350.000,00 €

Nach § 4a der Satzung der KDZ Mainz beschließt der Stadtrat den Wirtschaftsplan.

2. Lösung

Der Werkausschuss der KDZ Mainz und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen dem Stadtrat, den Wirtschaftsplan der KDZ Mainz für das Geschäftsjahr 2023 zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan der KDZ Mainz für das Geschäftsjahr 2023.

3. Alternative

Änderung des Wirtschaftsplanes der KDZ Mainz für das Geschäftsjahr 2023.

4. Ausgaben/Finanzierung

Die im Wirtschaftsplan veranschlagten Ausgaben werden durch die im Wirtschaftsplan ermittelten Einnahmen gedeckt.

Anmerkungen

Der Wirtschaftsplan liegt in den Geschäftsstellen der Stadtratsfraktionen zur Einsichtnahme aus.